

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 999/2017			
Benennung einer Elternvertretung als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	26.04.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	03.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Dimitri Rudi, Margeritenweg 35, 49593 Bersenbrück, wird als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 71 Abs.7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport sowie in den Arbeitskreis Kindergarten der Samtgemeinde Bersenbrück berufen.

Die Berufung von Herrn Rudi erfolgt für den Zeitraum des Besuches einer seiner Kinder in einer Kindertagesstätte im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, längstens für die Kommunalwahlperiode 2016 bis 2021.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion über die Erhöhung der Elternbeiträge durch die Änderungssatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 auf eine Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschlossen, aus den Reihen der Elternvertretungen der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück ein Elternratsmitglied in den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend

und Sport als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht gemäß § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu berufen.

Neben dem Fachausschuss werden die Belange der Kindertagesstätten im Kindergartenbeirat beraten. Daher sollte das zu berufende Mitglied nicht nur im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport, sondern auch in den Kindergartenbeirat berufen werden.

Am 28.02.2017 waren alle Elternvertretungen der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück in die kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein, Lange Str. 57, 49593 Gehrde eingeladen worden um aus der Mitte der Anwesenden eine Person vorzuschlagen, die dann vom Rat berufen wird.

Die Berufung sollte analog der Verordnung über die Wahl der Elternvertretungen in den Schulen erfolgen. Voraussetzung bei den Elternvertretungen ist es, dass ein Kind die Schule besucht. Diese Voraussetzung sollte auch bei der zu berufenden Person vorliegen, d.h. dass sie ihr Amt solange ausüben kann, wie ein Kind von ihm eine Kindertagesstätte besucht.